

Geschäftsjahr 2025



Sebastian Erich



Christina Mayer

Vorstand

Vorsitzender des Vorstandes

Sebastian Erich

Mitglied

Mag. Christina Mayer

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Mag. Markus Kriegler
Erste Group Bank AG

Vorsitzender-Stellvertreter

MMag. Sabine Hönigsberger (bis 20.01.2026)
Erste Bank der österr. Sparkassen AG

Mitglieder

Damien Charron
Erste Group Bank AG

Mag. Robert Firlinger
Firlinger Wirtschaftsprüfung GmbH

Vom Betriebsrat entsandt

Lisa Hornek (seit 13.03.2025)
Brigitte Rath (bis 12.03.2025)
Edyta Bulant

Gesellschafter

Erste Group Bank AG, Wien

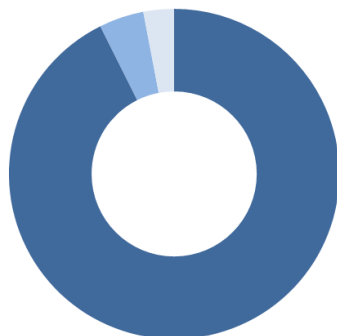
● 92,63 %

„Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co KG

● 4,37 %

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH

● 3,00 %



Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Lagebericht des Vorstandes

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Österreichs Wirtschaft befand sich 2025 nach zwei Rezessionsjahren in einer leichten Erholungsphase. Das nominelle Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % an. Bei sehr hoher Inflation lag das reale Wirtschaftswachstum jedoch bei nur 0,4 % laut Erste Group Research und 0,5 % laut WIFO und IHS.

Im monatlichen Verlauf stieg die Teuerung gegen Jahresende noch deutlich, um im Gesamtjahr mit 3,6 % über dem EZB-Ziel von 2 % zu liegen. Die im Jahresvergleich gestiegenen Preise für Wohnen, Wasser und Energie sowie für Restaurants und Hotels haben Österreichs Inflation sehr stark erhöht. Die Wertschöpfung aller österreichischen Branchen entwickelte sich 2025 nach zwei rückläufigen Jahren in Summe wieder positiv (+0,6 %). Das Gesundheits- und Sozialwesen legte mit +2,8 % am stärksten zu. Die Industrieproduktion und der Dienstleistungssektor wiesen trotz Erholungstendenzen ab etwa der Jahresmitte noch Schrumpfraten von jeweils 0,5 % gegen das Vorjahr auf. Auch das Bauwesen war mit -0,8 % rückläufig. Finanz- und Versicherungsdienstleistungen als Teil des Dienstleistungssektors erreichten hingegen einen geringen Anstieg von +0,4 %. Der Verkehrssektor (-1,0 %) war leicht rückläufig, während der Handel (+1,3 %) zulegen konnte. Die Land- und Forstwirtschaft erreichte mit +0,5 % ebenfalls einen Anstieg.

Die schwache Entwicklung in Deutschland sowie die US-Zollpolitik belasteten Österreichs Außenhandel, sodass die Warenexporte (-0,7 %) sanken. Importe von Waren (+1,4 %) legten hingegen leicht zu. Der Leistungsbilanzsaldo erreichte mit 0,7 % des BIP nach 1,5 % im Vorjahr abermals einen positiven Wert. Die Investitionen stabilisierten sich wieder (+1 %), obwohl die handelspolitische Unsicherheit und der Verlust an preislicher Wettbewerbsfähigkeit belastend wirkten. Der mehrjährige Rückgang der Bauinvestitionen setzte sich 2025 fort (-0,8 %), während Ausrüstungen und Waffensysteme einen Anstieg verzeichneten (+4,5 %).

Die leichte Erholung 2025 wurde in geringerem Ausmaß vom privaten Konsum getragen (+0,7 %). Besonders dauerhafte Konsumgüter (+3,5 %) wie PKW-Käufe legten zu, wie auch die Statistik der Neuzulassungen zeigt (+12,3 % gegenüber 2024). Staatliche Konsumausgaben stiegen um 2,8 %. Die moderate Wirtschaftsentwicklung schlug zeitverzögert auch auf den österreichischen Arbeitsmarkt durch, allerdings dürfte die Arbeitslosenquote mit vorläufig 5,5 % den Plafond erreicht haben. Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4.625 Personen auf 3.936.684 Frauen und Männer und die Zahl der Arbeitslosen und der Personen in Schulung erhöhte sich um +2,0 % auf 434.572 Personen (Stand Dezember).

Die Anzahl der Unternehmenskonkurse lag 2025 mit 6.810 Fällen um 3,4 % höher als 2024. Trotz dieses Anstiegs sind die vorläufigen Passiva im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Ausschlaggebend für die im Jahr 2025 deutlich niedrigere Anzahl an Passiva (-55,2 % auf EUR 8,5 Mrd.) war das Ausbleiben größerer Insolvenzen mit Passiva von mehr als EUR 200 Mio.

Die eröffneten Privatkonkurse waren mit 8.766 Fällen (-0,6 %) unter dem Vorjahr. Allerdings lag die durchschnittliche Verschuldung von EUR 153.434 pro Verfahren um 35,8 % über dem Vorjahr.

Beim öffentlichen Budget und den Staatsschulden wurden die Maastricht-Grenzen deutlich verfehlt. 2025 betrug Österreichs öffentlicher Schuldenstand nach den aktuell vorliegenden Zahlen vom 3. Quartal 2025 83,7 % des BIP oder EUR 423,9 Mrd., wobei laut den Maastricht-Verträgen maximal 60 % vereinbart sind. Zum 4. Quartal 2024 lag der Vergleichswert mit EUR 394,8 Mrd. oder 79,9 % des BIP darunter.

Das Budgetdefizit des Staates dürfte 2025 gemäß Prognosen auf maximal 4,9 % des BIP angestiegen sein, was deutlich über dem Maastricht-Ziel von maximal 3 % liegt und zu einem EU-Defizitverfahren führte. Gründe für die Entwicklung sind generell die langsame Wirtschaftsentwicklung, stark steigende Staatsausgaben u. a. bei öffentlichen Gehältern sowie Krisen- und Klimaausgaben bzw. ansteigende

soziale Transfers. Hinzu kommen moderat gestiegene Einnahmen und historische Belastungen aus frühere Krisen, demographischer Wandel und steigende Zinslast.

Aufgrund der rückläufigen Inflation im Euro-Raum senkte die EZB den Einlagensatz von 3,0 % in vier Schritten im Jänner, März, April und Juni 2025 um jeweils 0,25 Prozentpunkte auf nunmehr 2,0 %. Die Zinssätze der österreichischen Kreditinstitute fielen 2025 sowohl in den Beständen als auch im Neugeschäft des Kredit- und Einlagengeschäfts (mit einer Ausnahme bei Fremdwährungskrediten in JPY im Neugeschäft).

Die Banken konnten 2025 die Kreditvergaben selektiv ausweiten. Das inländische Kreditvolumen erhöhte sich um 1,7 %. Bei Krediten an den Staat (+16,6 %) war das Wachstum deutlich höher als bei Unternehmenskrediten (+1,3 %) und Privatkrediten (+0,7 %). Bei Wohnbaukrediten (+0,8 %) ging der Anstieg mit höheren Immobilienpreisen konform, wie dem Wohnimmobilienindex der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) zu entnehmen ist (+1,5 % mit Stand von 3. Quartal 2025).

Die Sparquote sank auf 10,2 %, während sie im Vorjahr noch bei 11,7 % des verfügbaren Einkommens privater Haushalte lag. Entsprechend war der Anstieg bei den Bankeinlagen von Retailkunden mit +1,2 % deutlich geringer als im Vorjahr. Bei den Unternehmen waren Einlagen (+0,6 %) angestiegen. Die Loan-to-Deposit Ratio der österreichischen Banken (inländische Kundenkredite in % der inländischen Kundeneinlagen) lag mit 94,9 % über dem Vorjahr (2024: 93,9 %).

Das FMSG (Finanzmarktstabilitätsgremium) empfahl der Finanzmarktaufsicht in der Sitzung vom 12. Dezember, den Antizyklischen Kapitalpuffer bei 0 % zu belassen, da nur zwei der sechzehn Indikatoren auf erhöhte finanzzyklische Risiken hinweisen. Zusätzlich empfahl das Gremium der FMA, den sektoralen Systemrisikopuffer für bestimmte Gewerbeimmobilienkredite schrittweise auf 3,5 % zu erhöhen. Diese Maßnahme soll zusätzlichen Verlusten bei einem wirtschaftlichen Abschwung entgegenwirken. Laut OeNB sind die Auswirkungen auf Kreditvergabe und Realwirtschaft aber gering, da die Banken über ausreichend Kapital verfügen, um die Kreditnachfrage bedienen zu können.

Der Austrian Traded Index (Aktienindex ATX) der Wiener Börse stieg gemessen zu Schlusspreisen ausgehend von einem Indexstand von 3.663,01 Ende 2024 um 45,41 % auf 5.326,33 Ende 2025 an.

Die leichte Konjunkturerholung spiegelt sich auch im österreichischen Factoring-Markt wider. Der Umsatz 2025 stieg um EUR 1,265 Mrd. auf EUR 37,508 Mrd. im Vergleich zum Umsatz 2024 (EUR 36,244 Mrd.), das ergibt ein Marktwachstum um 3,5 %.

Geschäftsgang 2025

Intermarket Bank AG konnte im Jahr 2025 wiederholt stärker als der Markt wachsen. Der überwiegende Teil des Wachstums kam aus dem Großkunden Segment.

Der Umsatz angekaufter Fakturen konnte von EUR 13,628 Mrd. im Jahr 2024 auf EUR 14,677 Mrd. im Jahr 2025 gesteigert werden, was einem Wachstum von rd. 7,7 % entspricht. Der Gesamtmarkt in Österreich stieg um rd. 3,4 % und lag bei EUR 37,509 Mrd. (2024: EUR 36,265 Mrd.)

Der Marktanteil der Intermarket Bank AG erhöhte sich somit gemäß Statistik des Österreichischen Factoring Verbandes (ÖFV) leicht von rd. 38 % auf rd. 39 %.

Der einzige Refinanzierungspartner war die Erste Group Bank AG. Aufgrund geänderter Marktgegebenheiten sowie einem überproportional gewachsenen Großkundenvolumen mit geringeren Margen sank der Nettozinsertrag im Jahr 2025 auf EUR 22.009 Tsd. bzw. um 12,65 % (2024: EUR 25.197 Tsd.).

Seit Dezember 2023 wickelt die Intermarket Bank AG im eigenen Kernbanksystem das Produkt CONFIRMING für die Erste Group Bank AG ab. Für dieses Service erhält die Intermarket Bank AG eine Provision.

Der insgesamt Provisionsertrag im Jahr 2025 stieg um 1,11 % auf EUR 13.968 Tsd. (2024: EUR 13.814 Tsd.).

Aufgrund des geringeren Nettozinsertrags sind die Betriebserträge im Jahresvergleich um 10 % auf EUR 30.735 Tsd. gesunken (2024: EUR 34.139 Tsd.).

Der Personalaufwand von EUR 9.711 Tsd. beinhaltet die Veränderung der langfristigen Personalrückstellungen. Diese werden versicherungsmathematisch auf Basis des Kapitalmarktzinses berechnet und unterliegen daher größeren Schwankungen; der für das Jahr 2025 im Personalaufwand berücksichtigte Betrag ist um EUR 189 Tsd. höher als im Jahr 2024. Betrachtet man den Personalaufwand bereinigt um den Anteil der langfristigen Personalrückstellungen, erhöhte sich dieser – auch aufgrund inflationsbedingt hoher Lohnabschlüsse – 2025 um 3,67 % auf EUR 9.692 Tsd. und liegt bei 32 % der Betriebserträge. Der Ausweis der dienstüberlassenen Mitarbeiter erfolgt wie im vergangenen Jahr im Sachaufwand.

Der sonstige Verwaltungsaufwand ist von EUR 6.380 Tsd. im Jahr 2024 um 7,53 % auf EUR 6.860 Tsd. gestiegen. Dank hoher Kostendisziplin liegt die Steigerung unter dem ursprünglichen Budget.

Insgesamt sind die Betriebsaufwendungen um 6,01 % gestiegen und beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 17.674 Tsd. (2024: EUR 16.672 Tsd.)

Das Betriebsergebnis liegt bei EUR 13.061 Tsd. (2024: EUR 17.466 Tsd.).

Im Jahr 2025 ist die Anzahl an Insolvenzen aufgrund der anhaltend schwachen Konjunktur (seit 2023 Rezession) weiterhin gestiegen. Auch im Kundenportfolio der Intermarket Bank AG mussten infolgedessen Wertberichtigungen von EUR 1.628 Tsd. gebildet werden.

Zusammenfassend weist die Intermarket Bank AG damit ein gegenüber 2024 (EUR 17.415 Tsd.) verringertes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von EUR 11.443 Tsd. aus.

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2025 EUR 1.593 Mio. (+ 7,81 % vs. VJ).

Seit 11/2024 bedient sich die Intermarket Bank AG einer externen Ratingagentur (CRIF Ratings S.r.l.). CRIF ist eine von ESMA zugelassene Ratinggesellschaft, deren Ratings zu geringeren Risk Weighted Assets führen können. Dazu werden Obligos jener Debitoren berücksichtigt, bei denen das durchschnittliche Exposure über EUR 0,7 Mio. (derzeit rd. 250 Namen) liegt. Diese Initiative hat im Jahr 2025 bereits zu einem effizienteren Kapitaleinsatz geführt: RWA-Reduktion rd. EUR 60 Mio. per 12/2025.

Das Eigenkapital per 31.12.2025 beläuft sich nunmehr auf EUR 141,4 Mio. Die anrechenbaren Eigenmittel gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 betragen EUR 146.331 Tsd. Die Gesamteigenmittelquote per 31.12.2025 beläuft sich damit auf solide 13,16 %.

Eine für die Intermarket Bank AG maßgebliche Kennzahl ist die Cost-Income-Ratio (CIR): der im Geschäftsjahr angefallene Verwaltungsaufwand wird ins Verhältnis zu den Betriebserträgen gestellt. Die CIR für 2025 beträgt 57,50 % (2024: 48,84 %).

Den Return on Equity (RoE) berechnet die Intermarket Bank AG auf Basis des Jahresüberschusses vor Steuern im Verhältnis zu den erforderlichen Eigenmitteln (= das regulatorisch notwendige Kapital). Der RoE beträgt im Jahr 2025 9,31 % und liegt damit unter den Erwartungen.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung 2026 und die Risiken

Für 2026 sind – nach drei Jahren der Rezession – die Wachstums-Prognosen positiver. Österreich ist dennoch unter den EU-Schlusslichtern und muss strukturelle Änderungen vorantreiben.

Im Basisszenario gehen die gegenwärtigen Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO: +1,2 %), des Institutes für Höhere Studien (IHS: +1,0 %) und des Erste Group Research (+0,8 %) davon aus, dass das Wachstum des österreichischen Bruttoinlandsproduktes (BIP) 2026 auf einem niedrigen, aber etwas höheren Wachstumspfad als im Vorjahr (+0,4 % laut Erste Group Research bzw. +0,5 % laut WIFO und IHS) bleiben wird. Wesentliche Gründe sind Impulse aus dem Ausland und das Konjunkturpaket im Inland, von dem Bauinvestitionen profitieren sollten. Im Jahr 2027 gehen die Prognosen von WIFO (+1,4 %), IHS (+1,1 %) und Erste Group Research (+1,1 %) von einer weiteren leichten Konjunkturerholung aus. Die Inflation hat sich 2025 wider Erwarten deutlich erhöht, doch ist laut den Prognosen 2026 ein Rückgang auf 2,4 % (Group Research) bis 2,6 % (WIFO) möglich. Das Erreichen des EZB-Ziels von 2 % ist ambitioniert, doch hat die österreichische Bundesregierung erste Maßnahmen eingeleitet, da die Reduktion der Inflation hohe wirtschaftspolitische Priorität hat.

Allerdings bedarf es dafür grundsätzlicher Reformen in Österreich sowie der Sanierung des nach wie vor angespannten öffentlichen Haushaltsbudgets. Ob dies erreicht wird, wird erheblich von den politischen Entwicklungen abhängen.

Trotz der erwarteten leichten konjunkturellen Verbesserung wird die Arbeitslosenquote im Jahr 2026 weiter steigen.

Es ist daher davon auszugehen, dass Strukturprobleme Österreichs Wachstum weiterhin bremsen werden. Niedrigere Zinsen, eine höhere Exportnachfrage und eine bessere Konsumstimmung sollen zu einer Aufhellung der Konjunktur beitragen. Alle Prognosen sind jedoch mit erheblicher Unsicherheit behaftet, etwa in Bezug auf die fiskalischen Konsolidierungsmaßnahmen im Inland sowie geo- und handelspolitische Risiken. Um die strukturellen Herausforderungen zu meistern und Österreichs Wachstumspotenzial zu heben, gilt es, den Faktor Arbeit zu entlasten sowie gezielte Anreize für private Investitionen zu setzen.

[WIFO/IHS-Prognose 4/2025: Moderate Erholung - WKO](#)

Dennoch wird – wie in den vergangenen Jahren – mittelfristig weiterhin ein Wachstum für Factoring-Dienstleistungen am österreichischen und zentraleuropäischen Markt erwartet. Dies insbesondere aufgrund der Tatsache, dass Unternehmen in konjunkturell angespannten Zeiten vermehrt auf die Sicherung ihrer Liquidität achten. Wir sehen eine breitflächige Akzeptanz der Unternehmen, Factoring in den Finanzierungsmix im Hinblick auf das Umlaufvermögen einen wichtigen Stellenwert einzuräumen.

Nach wie vor liegt Österreich mit rd. 7,5 % des angekauften Forderungsvolumen p.a. gemessen am lokalen BIP verglichen mit dem EU-Schnitt (>13 %) im unteren Drittel. Das Aufholpotenzial ist auch aus diesem Gesichtspunkt weiterhin hoch – zumal historisch insbesondere in konjunkturell schwierigen Phasen Factoring als flexibles Finanzierungsinstrument profitiert hat. So ist das Instrument der forderungsbasierten Finanzierung prädestiniert dafür, Unternehmen durch schwierige Phasen zu begleiten.

Die Produkte im Bereich Supply-Chain-Finance (SCF) sind wie in den vergangenen Jahren einer der strategischen Wachstumsschwerpunkte im Bereich Corporates der Erste Group. Die Intermarket Bank AG koordiniert dabei die Initiativen und Aktivitäten im Bereich SCF innerhalb der Erste Group mit den Tochterbanken in Zentral-Europa und der Erste Group Bank AG.

Die enge Verbindung zur Erste Bank Gruppe und dem Sparkassensektor wird auch 2026 bei der Entwicklung neuer Factoring-Produkte helfen und zu intensiven Vertriebsaktivitäten führen. Besonders aktiv wird versucht, Synergien im Bereich Financial Health zu heben und rund um den strategischen Kundendialog, der auch im SME-Bereich stattfindet, eine enge Verschränkung zum Produkt Factoring zu erreichen. Im Bereich ESG wurde 2023 begonnen, Fakten für einen möglichen Beitrag der Intermarket Bank AG in diesem umfangreichen Themenkomplex zu sammeln. Im Bereich der Großkund:innen, die bereits mit der Bilanz 2023 viele Details veröffentlichten, wird standardmäßig bereits ein ESG-Index-basiertes Pricing angeboten, sofern die Kund:innen solch einen Index für ihre Bankfinanzierungen bereits definiert

haben. Die Erfahrung zeigt, dass selbst die Großkund:innen noch verhalten agieren und so konnten bis dato nur wenige „ESG-linked“ Factoring-Verträge umgesetzt werden. Im Bereich der SME-Kund:innen zeigt die Erfahrung, dass das Thema ESG teilweise an Brisanz verliert und den aktuellen Herausforderungen untergeordnet wird. Der neue VSME Standard für SME-Kund:innen wurde erheblich verschlankt und dient auch als Basis für den Fragebogen auf der OeKB-Plattform, der ebenfalls weitreichend vereinfacht wurde. Einige Banken haben sich mittlerweile von der Plattform wieder zurückgezogen, während die Erste Bank und Sparkassen in engem Austausch bleiben und so ESG-Informationen über Ihre Kund:innen erhalten.

Die von der Erste Group im Jänner 2026 akquirierte ehemals Santander Bank Polska verfügt ebenfalls über eine Factoring Tochter (Santander Bank Polska Factoring) und ist in Polen einer der führenden Anbieter. Intermarket begleitet diese neue Tochter bei der Integration in Richtung einer engen Kooperation sowohl im Bereich Confirming als auch im klassischen Factoring.

Die Intermarket Bank AG ist drei Jahre in Folge über dem Markt gewachsen, daher wird die Bank als gut aufgestellt erachtet, um auch für 2026 ein solides und risikoadäquates Wachstum zu erzielen. Das erfahrene Vertriebsteam setzt sich zum Ziel, eine anhaltend hohe Dienstleistungsqualität zu bieten.

Ein besonderes Augenmerk wird auf der Weiterentwicklung und damit Effizienzsteigerung der digitalen Core-IT liegen. Kontinuierliche Adaptionen sind eine wichtige Voraussetzung, um den Anforderungen der Kund:innen auch künftig gerecht werden zu können.

Risikomanagement - Risikobericht

Das Risikomanagement wird im gesamten Unternehmen als integriertes System, das auf die Geschäftspolitik und alle Geschäftsprozesse Einfluss nimmt, verstanden. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst. Im Jahr 2025 wurde insbesondere der Bereich Early Warning Systems (EWS) und Fraud Detection kontinuierlich verbessert. Im Jahr 2026 soll das EWS weiterentwickelt und optimiert werden.

Der Einsatz von KI wird in enger Abstimmung mit der Erste Group derzeit geprüft und soll noch im Jahr 2026 im Bereich Operations / Rechnungsprüfung erstmals in Einsatz kommen.

Partnerrisiko

Beim Kreditrisiko wird wie bisher besonderes Augenmerk auf die Weiterentwicklung der Factoring-spezifischen Ratingverfahren gelegt.

Am Beginn von Geschäftsbeziehungen wird der detaillierten Risikobeurteilung jedes Engagements hoher Stellenwert beigemessen. Für die Bonitätseinstufung werden Beurteilungsverfahren eingesetzt, die mit den Systemen der Erste Bank- und Sparkassen-Gruppe harmonisiert sind.

Zusätzlich erfolgt eine fundierte Analyse der Forderungsqualität (Factorabilität). Diese beinhaltet die Bewertung relevanter Faktoren, wie z.B. Verität, Abnehmerstreuung und branchenspezifische Modalitäten, die Einfluss auf die Einbringlichkeit oder mögliche Verwässerung einer Forderung haben können.

Im laufenden Geschäft werden sowohl Bonität als auch Factorabilität in verschiedenen Intervallen und Prüftiefen überwacht. Die Bonität wird zumindest jährlich neu beurteilt. Bei Verschlechterungen sind kürzere Intervalle verpflichtend.

Die angekauften Forderungen unterliegen einem laufenden Monitoring durch das Tagesgeschäft, das es ermöglicht, Veränderungen in der Forderungsqualität zu erkennen und steuernd darauf zu reagieren. Zusätzlich unterliegen mehr als 80 % des gesamten Finanzierungs-Portfolios bzw. der dahinterliegenden Debitoren einem laufenden Bonitäts-Monitoring.

Mit Jänner 2025 trat der „Digital Operational Resilience Act“ (kurz: DORA) als Verordnung in Kraft. Im Rahmen eines gruppenweiten Projektes der Erste Group wurden die Risiken und Berichtspflichten de-

tailliert erarbeitet. Da die Erste Group Bank AG / Erste Digital GmbH für sämtliche IT-Operations Systeme zuständig ist und diesbezügliche Service Level Agreements bestehen, wurde die primäre Verantwortung ausgelagert.

Intermarket hat im Jahr 2025 die neue Funktion der „2nd line of defense“ (DORA IKT) im Compliance-Bereich eingeführt und einen zusätzlichen spezialisierten Mitarbeiter eingestellt. Damit wurden alle organisatorischen Maßnahmen ergriffen, um den neuen DORA-Vorgaben vollumfänglich zu entsprechen.

Liquiditäts- und Marktrisiko

Die Intermarket Bank AG refinanziert sich ausschließlich über den Mehrheitsaktionär Erste Group Bank AG. Die Kurzfristigkeit der Linien (Taggeld sowie 1- bis 3-Monatsvorlagen) kongruiert mit der durchschnittlichen Laufzeit des Forderungsportfolios, womit die Fristenkonformität der Refinanzierung gewährleistet ist. Das Zinsrisiko kann als sehr gering bezeichnet werden, da im Factoring die Laufzeiten des Forderungsportfolios grundsätzlich im 1- bis 3-Monatsbereich liegen und keine langfristigen Zinsabschlüsse stattfinden.

Forderungen in Fremdwährungen werden grundsätzlich währungskonform refinanziert. Somit sind auch die Währungsrisiken gering zu bewerten. Zusätzlich wurden für diese Risiken FX-Puffer Limite definiert, die periodisch überwacht werden.

Operationale Risiken

Als operationales Risiko wird die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Als Rechtsrisiken definiert die Intermarket Bank AG die Gefahr von Verlusten auf Grund der Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Verpflichtungen, ethischen Standards und internen Richtlinien oder Verfahren.

Das Risikomanagement für operationale Risiken ist dezentral organisiert, um das Bewusstsein für die Bedeutung und Gefahren dieser Risikoart zu stärken und eine hohe Sensibilisierung im Unternehmen zu erhalten. Die Dokumentation erfolgt durch eine zentrale, systematische Verlustdatensammlung – die entsprechende Maßnahmenumsetzung wird laufend überwacht.

Zur Erkennung von Verbesserungspotenzialen sowie zur Weiterentwicklung des Risikosystems für operationale Risiken werden Self-Assessments und Risiko-Workshops eingesetzt.

Personalrisiken

Per 31.12.2025 liegt die Zahl der direkt bei der Intermarket Bank AG angestellten aktiven Arbeitnehmer:innen bei 88 Mitarbeiter:innen (80,78 rechnerische Mitarbeiter:innen). Die Zahl der dienstüberlassenen Mitarbeiter:innen (inklusive Vorstand) liegt bei 6 Mitarbeiter:innen. Somit liegt die Gesamtzahl der in der Intermarket Bank AG beschäftigten Mitarbeiter:innen bei 98 (inklusive 4 karenzierten) Mitarbeiter:innen.

Insgesamt ist die Bank weiterhin mit rund 63 % weiblichen Angestellten frauendominiert, worauf besonders bei der Gestaltung der Arbeitszeit Bedacht genommen wird. In einer detaillierten Analyse an den Aufsichtsrat wurde kein Gender-Pay-Gap festgestellt. Diese Analyse findet jährlich statt.

Die Belegschaft der Intermarket Bank AG ist sehr stabil und die Fluktuation gering. Die Nachbesetzungen der letzten Jahre – nach einer Welle von Pensionsantritten – haben hervorragend funktioniert. Das Team ist hoch motiviert.

Als Dienstleistungsbetrieb ist die Belegschaft das höchste Gut. Die Intermarket Bank AG legt daher großen Wert auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen. Diese Zufriedenheit wird laufend durch anonymisierte Umfragen abgefragt und gegebenenfalls Maßnahmen daraus abgeleitet. Das größte Risiko liegt

somit in der Herausforderung, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter:innen zu finden – insbesondere da auch die Bankenbranche in den letzten Jahren an Attraktivität verloren hat. Durch die insgesamt in Österreich bestehende, steile Alterspyramide und damit einhergehende Pensionierungswellen (Stichwort „Baby Boomer“) wird die Herausforderung zusätzlich verschärft.

Die Intermarket Bank AG ist sehr bestrebt, die Arbeitsbedingungen an die Vorstellungen der jüngeren Generationen anzupassen. Es werden variable HomeOffice-Möglichkeiten sowie bestmögliche Flexibilität bei der Arbeitszeiteinteilung angeboten. Besonders hervorzuheben ist die sehr attraktive Infrastruktur am Erste Campus und die damit einhergehenden Fringe Benefits (Kulinarik / Gesundheitszentrum / Mini-Campus / etc...).

Bericht über die Forschung und Entwicklung

Die Intermarket Bank AG betreibt keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, arbeitet aber im Bereich Produktentwicklung eng mit den Produkt-Management-Einheiten der Erste Group zusammen bzw. hat im Zuge des IT-Projekts die Unterstützung von namhaften internationalen Experten aus dem Bereich Supply-Chain-Finance beigezogen.

Darüber hinaus wird an der laufenden Weiterentwicklung von digitalen Zusatzservices, im Bereich der Lieferketten-Finanzierung bzw. -Absicherung u.a. auch im Rahmen strategischer Partnerschaften und im Austausch mit dem Produktmanagement bzw. dem Team von George Labs der Erste Bank gearbeitet. Ein Schwerpunkt der Geschäftsstrategie und Produktentwicklung soll auch der Ausbau von Angeboten im Bereich von Financial Health sowie einer nachhaltigen Lieferketten-Finanzierung bilden.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Intermarket Bank AG verfügt über ein detailliert ausgestaltetes IKS, einzelne Abläufe des Rechnungslegungsprozesses sind in Beschreibungen festgehalten.

Die Kontrolle des IKS ist integrativer Bestandteil jeder Teil-Prüfung lt. jährlichem Prüfungsplan durch die Erste Group Bank Einheit „Group Audit“. Damit ist gewährleistet, dass die internen Kontrollsysteme den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Kontrollumfeld

Die Aufbauorganisation ist im Organigramm in der jeweils gültigen Fassung geregelt; die Verbuchung der kundenbezogenen Geschäftsfälle erfolgt ausschließlich über das Ressort Markt, die Finanzbuchhaltung ist im Ressort Operations angesiedelt. Alle Mitarbeiter:innen der Intermarket Bank AG haben definierte (ethische) Leitlinien – v.a. Bankgeheimnis, Umgang mit personenbezogenen Daten, Insiderinformationen, Geschenkkannahme – zu beachten. Bestehende Policies werden laufend aktualisiert und mindestens einmal jährlich auf Gültigkeit überprüft.

Kontrollmaßnahmen

Es bestehen sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen (z.B. Unterschriftenregelungen, Pouvoirregelung) als auch IT-technische Kontrollen in Form von Zugriffsbeschränkungen auf Systeme und Ordner, sowie regelmäßige, verpflichtende Passwortänderungen.

Das Factoringgeschäft wird über ein VORSYSTEM verarbeitet und in das Finanzbuchhaltungssystem (SAP) übergeleitet. Die Überleitung wird vor den Monatsabschlussarbeiten auf Vollständigkeit überprüft. Die Plausibilitätsprüfung der Monatsergebnisse erfolgt durch Soll/Ist-Vergleich. Das Finanzbuchhaltungssystem SAP wird konzernweit verwendet und beinhaltet damit eine Vielzahl an automatisierten Kontrollen (gemeinsamer Kontenplan, Prüfung doppelter Belegnummern, SteuerCodes, u.ä.).

Information und Kommunikation

Berichterstattung an den Aufsichtsrat

Für die quartalsweise stattfindenden Aufsichtsrats-Sitzungen werden ausführliche Berichte an diesen zusammengestellt. Sie umfassen einen detaillierten Risikobericht, den Bericht zum Quartalsergebnis sowie den aktuellen Ergebnisbericht (inkl. Soll/Ist Vergleich) und den aktuellen Treasury-/Refinanzierungsbericht. Zusätzlich dazu berichtet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zwei Mal jährlich (März & Dezember) zu im Ausschuss erfolgten Berichten der Internen Revision sowie der Wirtschaftsprüfer.

Berichterstattung an den Prüfungsausschuss

Für die zweimal jährlich stattfindenden Prüfungsausschuss-Sitzungen werden gesondert Berichte von Group Audit und dem Wirtschaftsprüfer verfasst und berichtet sowie ein kurzer aktueller Bericht zur Ertrags- und Risikosituation gegeben. Der Ausschussvorsitzende berichtet detailliert darüber in der jeweils nächsten anberaumten Aufsichtsratssitzung.

Management-Informationssystem

In 2-wöchentlichen Risikositzungen werden zwischen Kolleg:innen aus Markt und Marktfolge aktuelle Risikothemen besprochen. Weiters werden in diesen Sitzungen auch konkrete Überfälligkeiten im Forderungsportfolio besprochen und gegebenenfalls Maßnahmen beschlossen. Die monatlichen Ergebnisberichte werden dem Vorstand und dem B-1 Management präsentiert, gemeinsam analysiert und evaluiert.

Ebenfalls einmal im Monat wird ein Jour-Fixe zur Besprechung der Einzelwertberichtigungen abgehalten und detailliert dokumentiert.

Finanzinformationen zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion

Das Kontroll- und Steuerungssystem umfasst die Vor- und Nachkalkulation, monatliche Ergebnisberichte inklusive Budget-Soll/Ist-Vergleichsrechnung und die Ermittlung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. Die Budgetierung erfolgt jährlich für jeweils 5 Jahre. Mehrere unterjährige Forecasts dienen der Überprüfung und ermöglichen Anpassungen.

Überwachung

Eingerichtete interne Überwachungsmaßnahmen

Im Rahmen des IKS werden risikobezogene laufende Kontrollen durchgeführt:

Wöchentliches Monitoring: auf Basis von statistischen Modellen und ausgewählten Kriterien werden wöchentlich Auffälligkeiten aus dem System herausgefiltert; diesen Auffälligkeiten wird im Detail nachgegangen und sie werden in einem wöchentlichen Jour-Fixe behandelt und dokumentiert.

Das laufende Debitoren- und Versicherungsmanagement wird auf Tagesbasis abgewickelt. Hier werden taggleich sowohl Debitorenlimits als auch Versicherungslimits überwacht; damit ist gewährleistet, dass jeweils nur im Rahmen vorhandener Limits finanziert wird.

Sämtliche risikorelevanten Themen werden in den oben erwähnten 2-wöchentlichen Risikositzungen zwischen Markt und Marktfolge besprochen.

Interne Revision

Im Jahr 2021 wurde die Funktion der Internen Revision im Rahmen eines dokumentierten Outsourcing-Prozesses an den Bereich Erste Group Audit ausgelagert. Ziel dieses Outsourcings ist es, sowohl fachlich als auch ressourcenmäßig Synergien zu heben.

Die Revision prüft laufend diverse Bereiche der Bank und geht nach einem gesetzlich/regulatorisch vorgegebenen und mit dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat abgestimmten Prüfplan vor. Zusätzlich werden weitere Bereiche je nach Bedarf geprüft. In regelmäßigen monatlichen Terminen werden die erstellten Berichte besprochen und eventuelle Maßnahmen daraus abgeleitet.

Wien, am 18. März 2026

Der Vorstand

Sebastian Erich

Mag. Christina Mayer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand während des Geschäftsjahres 2025 in regelmäßig abgehaltenen Sitzungen über den Gang der Geschäfte und über die Entwicklung der Intermarket Bank AG sowohl schriftlich als auch mündlich unterrichtet.

Dadurch konnte der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrnehmen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstandes zum 31.12.2025 wurden von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Donau-City-Straße 7, 1220 Wien, geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben, sodass dem Jahresabschluss der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Bericht einschließlich des Gewinnverwendungsvorschlages einverstanden erklärt und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 des Aktiengesetzes festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für die Leistung und Einsatzbereitschaft im abgelaufenen Jahr.

Wien, am 26. März 2026

Mag. Markus Kriegler
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR	Passiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
1. Forderungen an Kreditinstitute			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	858.837,22	2.497	a) täglich fällig	151.649.343,33	274.420
b) sonstige Forderungen	1.865.768,59	112	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.165.669.214,92	925.939
	2.724.605,81	2.609		1.317.318.558,25	1.200.359
2. Forderungen an Kunden	1.580.910.843,00	1.460.312	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
			sonstige Verbindlichkeiten		
			darunter:		
			mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	102.015.222,76	109.299
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	967.212,10	957	3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.238.111,73	6.954
4. Beteiligungen	1.000,00	1	4. Rückstellungen		
			a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.188.129,72	1.250
			b) Rückstellungen für Pensionen	2.886.887,55	2.981
			c) sonstige	2.286.873,24	2.613
				6.361.890,51	6.844
5. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	7.129.098,00	8.214	5. Rechnungsabgrenzungsposten	313.936,66	416
6. Sachanlagen	11.858,40	10	6. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	20.147.115,38	20.147
7. Sonstige Vermögensgegenstände	624.342,27	4.850	7. Gezeichnetes Kapital	65.000.000,00	65.000
8. Rechnungsabgrenzungsposten	221.734,03	140	8. Kapitalrücklagen		
9. Aktive latente Steuern	174.128,86	248	gebundene	4.360.370,05	4.360
	1.592.764.822,06	1.477.341	9. Gewinnrücklagen		
1. Auslandsaktiva	1.238.605.575,39	1.136.199	a) gesetzliche Rücklage	2.139.629,95	2.140
			b) andere Rücklagen	50.325.000,00	39.525
				52.464.629,95	41.665
			10. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	12.553.120,00	11.423
			11. Bilanzgewinn	6.991.866,77	10.874
				1.592.764.822,06	1.477.341
			1. Eventualverbindlichkeiten	65.000,00	65
			2. Kreditrisiken	75.389.966,56	84.018
			3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	146.331.191,15	134.232
			4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.112.138.758,31	989.849
			Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs. 1 lit.a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	11,36%	11,54%
			Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs. 1 lit.b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	13,16%	13,56%
			Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs. 1 lit.c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	13,16%	13,56%
			5. Auslandspassiva	50.762.433,53	64.557

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025 EUR	2024 TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	53.066.727,80	61.802
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-31.058.104,92	-36.605
I. NETTOZINSERTRAG	22.008.622,88	25.197
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		
a) Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren	13.927,65	9
4. Provisionserträge	13.967.628,61	13.814
5. Provisionsaufwendungen	-6.149.160,77	-6.185
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	69.597,01	-78
7. Sonstige betriebliche Erträge	824.296,21	1.382
II. BETRIEBSERTRÄGE	30.734.911,59	34.139
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
darunter:		
aa) Gehälter	-7.421.928,39	-7.182
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.861.990,29	-1.792
cc) sonstiger Sozialaufwand	-143.610,65	-152
dd) Aufwendungen für Altersversorgung	-160.930,90	-137
ee) Veränderung der Pensionsrückstellung	-21.925,77	176
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-100.777,46	-91
	-9.711.163,46	-9.178
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-6.860.355,63	-6.381
	-16.571.519,09	-15.559
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 7 und 8 enthaltenen Vermögensgegenstände	-1.102.132,17	-1.113
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-17.673.651,26	-16.672
IV. BETRIEBSERGEBNIS	13.061.260,33	17.467
11./12. Saldo aus Zuführung/Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Kreditrisiken	-1.628.081,84	-65
13./14. Saldo aus Wertberichtigungen/Erträgen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	10.301,69	14
V. ERGEBNIS AUS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	11.443.480,18	17.416
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.596.110,38	-3.874
darunter: aus latenten Steuern	-74.097,62	-85
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-798.949,85	-350
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	8.048.419,95	13.192
17. Rücklagenbewegung	-1.129.640,00	-2.410
darunter: Dotierung der Haftrücklage	-1.129.640,00	-416
VII. JAHRESGEWINN	6.918.779,95	10.782
18. Gewinnvortrag	73.086,82	92
VIII. BILANZGEWINN	6.991.866,77	10.874

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Intermarket Bank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bankrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Wertberichtigungen von Forderungen an Kunden

- Sachverhalt

Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen einem erheblichen Ermessensspielraum des Managements.

Zum 31. Dezember 2025 betragen die Forderungen an Kunden EUR 1.581,0 Mio. und setzen sich aus Bruttoforderungen in Höhe von EUR 1.585,1 Mio. abzüglich Wertberichtigungen in Höhe von EUR 4,1 Mio. zusammen.

Die Intermarket Bank AG, Wien, hat interne Richtlinien und Prozesse implementiert, um einen wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos sowie Ausfallereignisse für einzelne Kreditnehmer zu erkennen. Diese Prozesse stellen auf quantitative sowie qualitative Kriterien ab und umfassen Einschätzungen des Managements.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Einschätzung werden Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden wie folgt berücksichtigt:

- Für ausgefallene Forderungen werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertberichtigungen werden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kunden, der Bewertung der angekauften Forderungen und der Bewertung der Sicherheiten bestimmt. Dieser Prozess umfasst Ermessensspielräume und Einschätzungen durch das Management.
- Für nicht ausgefallene Forderungen werden Wertberichtigungen kollektiv ermittelt und grundsätzlich in Höhe des erwarteten Kreditverlustes für die nächsten zwölf Monate gebildet. Die erwarteten Kreditverluste werden anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten, der Höhe der Forderungen bei Ausfall und Verlustquoten ermittelt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.

Aufgrund der ermessensbehafteten Annahmen des Managements und der Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste, haben wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

➤ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um die Angemessenheit der Wertberichtigungen von Forderungen an Kunden zu beurteilen, haben wir

- die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben;
- Kontrollen im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen (Factoring) evaluiert und ausgewählte Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung und der laufenden Überwachung;
- anhand von Testfällen überprüft, ob Verlustereignisse gemäß den anwendbaren Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, die die Rückzahlungsfähigkeit erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Testfällen die Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen geprüft und die unterstellten Einschätzungen zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Kunden, zur Bewertung der angekauften Forderungen und zur Bewertung der Sicherheiten beurteilt;
- die Angemessenheit der verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten überprüft;
- evaluiert, ob die Daten für die Berechnung erwarteter Kreditverluste korrekt in die Berechnung der Wertberichtigungen einbezogen wurden, indem wir Schnittstellen geprüft haben;
- die dem Management regelmäßig im Rahmen der einschlägigen Gremiensitzungen zur Kenntnis gebrachten Informationen und Entscheidungen des Managements in diesem Zusammenhang gewürdigt.

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die verwendeten Methoden angemessen sind und sachgerecht umgesetzt wurden und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen und Einschätzungen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten liegen.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstandes in Punkt „B.2. Forderungen an Kunden“ im Anhang.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. März 2024 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt und am 3. Mai 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Von der Hauptversammlung am 26. März 2025 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 gewählt und am 29. März 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2017 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, den 18. März 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.-BW (FH) Marius Richter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Anhang für das Geschäftsjahr 2025 der Intermarket Bank AG, Wien

A. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches und des Bankwesengesetzes in der geltenden Fassung angewandt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 ff. und 211 ff. UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 221 bis 243 UGB vorgenommen. Darüber hinaus wurden die entsprechenden Sonderbestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) berücksichtigt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beinhalten die Wertberichtigung auf Forderungen an Kunden gemäß § 207 in Verbindung mit § 201 Abs 2 Z 7 UGB, die mittels des Expected Credit Loss Modells ermittelt ist. Teil dieser Methode sind Schätzungen, die auf einer umsichtigen Beurteilung beruhen. Soweit statistische ermittelbare Erfahrungen vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die Prinzipien des Going-Concern, der imparitätischen Realisation, der Vorsicht, der Einzelbewertung, der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit wurden angewandt.

B. Angaben zur Aktivseite

1. Forderungen an Kreditinstitute

Die auf Fremdwährung lautenden Forderungen an Kreditinstitute wurden mit den entsprechenden von der OeNB veröffentlichten Devisen-Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute gemäß § 64 Abs 1 Z 4 BWG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
a) bis zu drei Monate	1.865.749,74	1.702
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	18,85	41
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
d) mehr als fünf Jahre	0	0

2. Forderungen an Kunden

Die Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben gegenüber Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
a) bis zu drei Monate	1.548.920.101,23	1.392.425
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	31.990.741,36	67.887
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
d) mehr als fünf Jahre	0	0

Die von Kunden angekauften Forderungen, bei denen das Delkredere-Risiko beim Kunden verbleibt (Recourse Factoring), werden in Höhe der geleisteten Bevorschussung ausgewiesen. Die von Kunden angekauften Forderungen, bei denen das Delkredere-Risiko übergeht (Non-Recourse Factoring), werden zum Nennbetrag bilanziert.

Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen auf Kundenebene berücksichtigt. Im Jahr 2025 wurde die Darstellung der ausgefallenen Kundenforderungen, welche durch eine Fraud-Versicherung gedeckt sind, geändert. Die Bruttoforderung bleibt unverändert am Kunden und wird durch eine höhere EWB bevorsorgt, in der Nettoforderung kommt es somit zu keiner Auswirkung. Dem entgegen steht die Forderung an die Versicherung in den sonstigen Vermögensgegenständen. Der Wert per 31.12.2025 beträgt EUR 605.831,17 (2024: TEUR 4.849). Zusätzlich wurden Risikovorsorgen für künftige Verluste für angekaufte Forderungen gegenüber zahlungspflichtigen Debitoren anhand des Expected Credit Loss Models ermittelt. Dieses beruht auf der Schätzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten.

Die statistisch ermittelte Wertberichtigung von Forderungen an Kunden beträgt zum Stichtag EUR 637.703,86 (2024: TEUR 569).

Die Forderungen in Fremdwährung wurden mit den entsprechenden von der OeNB veröffentlichten Devisen-Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Forderungen an verbundene Unternehmen

In den Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sind die nachfolgenden Forderungen an verbundene Unternehmen enthalten:

	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
a) Forderungen an Kreditinstitute	954.649,37	994
b) Forderungen an Kunden	208.911,32	105

4. Wertpapiere

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind zur Gänze nicht börsennotierte Wertpapiere und sind dem Finanzanlagevermögen zugeordnet. Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten zum Bilanzstichtag bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auch dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

5. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Es besteht eine Beteiligung an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. in Höhe von EUR 1.000,00 (2024: TEUR 1).

Der im Vorjahr ausgewiesene Anteil an verbundenen Unternehmen in Form einer Aktie der Sparkassen IT Holding AG, Wien, mit einem Buchwert von EUR 7,27 wurde im Geschäftsjahr 2025 veräußert.

6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2025 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die Abschreibung für Zugänge erfolgt nach Maßgaben des Zeitpunktes ihrer Inbetriebnahme. Die Zusammensetzung und Entwicklung des gesamten Anlagevermögens sind in der Beilage zum Anhang dargestellt.

Außerplanmäßige Abschreibungen führen immer dann zu einem niedrigeren Wertansatz, wenn mit einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zu rechnen ist. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, erfolgt jeweils eine Zuschreibung bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder werden die unterlassenen Zuschreibungen im Anhang angegeben. Im Berichtsjahr gab es keinerlei entsprechende Sachverhalte.

Folgende Nutzungsdauer wird den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 10 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten unter EUR 1.000,00 wurden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und im Anlagenpiegel als Zugang und Abgang dargestellt

Seit Februar 2016 befindet sich der Sitz der Intermarket Bank AG am „Erste Campus“, dem Headquarter der Erste Bank Gruppe. Die gesamte Einrichtung inkl. sämtlicher Büromaschinen wird angemietet. Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2026 betragen EUR 418.029,00 (2025: TEUR 413). Für die nächsten fünf Jahre werden Ausgaben in Höhe von EUR 2.175.441,00 (2024: TEUR 2.156) geschätzt.

Der Gesamtbetrag der von verbundenen Unternehmen erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag beträgt EUR 3.600.349,81 (2024: TEUR 4.152). Die aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen die Entwicklungskosten für das Kernbanksystem (Inbetriebnahme Juni 2022) und die Reverse Factoring Plattform (Inbetriebnahme Dezember 2023). Die planmäßige Abschreibungsdauer beträgt 10 Jahre.

7. Sonstige Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2025 wurden unter den sonstigen Vermögensgegenstände Erstattungsansprüche über insgesamt EUR 605.831,17 (2024: TEUR 4.849) erfasst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum Bilanzstichtag insgesamt auf EUR 624.342,27 (2024: TEUR 4.850).

8. Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Jahresabschlussstichtag belaufen sich die Rechnungsabgrenzungsposten auf EUR 221.734,03 (2024: TEUR 140). Dieser Posten beinhaltet hauptsächlich die Abgrenzung des bereits in Rechnung gestellten ECAI Rating Service für das Geschäftsjahr 2026 in Höhe von EUR 180.000,00 (2024: TEUR 0).

9. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern wurden gem. § 198 Abs. 10 UGB angesetzt und resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen zwischen der Unternehmens- und Steuerbilanz, insbesondere aus Personalrückstellungen und Bewertungsunterschieden zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen des Anlagevermögens. Der Steuersatz für die Ermittlung der latenten Steuer 2025 beträgt 23 % (2024: 23 %).

Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung der künftigen steuerlichen Verwertbarkeit. Der Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 174.128,86 (2024: TEUR 248).

Der Ansatz der Personalrückstellungen in der Steuerbilanz ist um EUR 1.175.468,96 (2024: TEUR 1.450) geringer als in der unternehmensrechtlichen Bilanz.

C. Angaben zur Passivseite

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
a) bis zu drei Monate	1.165.669.214,92	925.939
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
d) mehr als fünf Jahre	0,00	0

Die Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden mit den entsprechenden von der OeNB veröffentlichten Devisen-Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Dieser Bilanzposten enthält noch nicht abgerufene Kundenguthaben, Debitorengutschriften und den noch nicht bevorschussten Teil der im Non-Recourse angekauften Forderungen sowie „Cash In Transit“ (CIT – Zahlungseingänge gegen Debitoren im Factoring Non-Recourse werden erst nach Vorliegen der offenen Postenliste verbucht). Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt das CIT EUR 26.766.097,12 (2024: TEUR 39.927).

Die Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
a) bis zu drei Monate	100.366.638,68	107.689
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.648.584,08	1.610
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
d) mehr als fünf Jahre	0,00	0

Die Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden mit den entsprechenden von der OeNB veröffentlichten Devisen-Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind die nachfolgenden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
a) Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.317.316.428,05	1.200.359
b) Verbindlichkeiten ggü. Kunden	0,00	0

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In diesem Posten sind unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber der Erste Group Bank AG aus der Steuerumlage i.H. von EUR 2.555.623,67 (2024: TEUR 3.854) und aus der USt-Zahllast i.H. von EUR 714.145,60 (2024: TEUR 1.475) enthalten. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 3.899.241,32 (2024: TEUR 4.308) enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe jenes Betrages, der nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist. Die langfristigen Personalrückstellungen (Abfertigung und Pension) werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnung erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P.

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde ein langfristiger Kapitalmarktzins von 3,99 % (2024: 3,48 %), ein Rententrend von 3,10 % (2024: 3,10 %), eine Restlaufzeit von 12 Jahren (2024: 12 Jahre) und ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren herangezogen. Dabei wurde der Stichtagzinssatz verwendet. Die Abfertigungsverpflichtungen wurden ebenfalls unter Verwendung des Stichtagzinssatzes von 3,99 % (2024: 3,48 %), Gehaltssteigerungen von 4,00 % (2024: 4,00 %) ohne Ansatz von Fluktuationsabschlägen und einem je nach Mitarbeiter individuellen Pensionsantrittsalter errechnet.

Die Zinsaufwendungen betreffend die Pensions- und Abfertigungsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Zinsergebnis erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die bestmöglich geschätzt werden.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus den folgenden Rückstellungen zusammen:

	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
Personalarückstellungen	1.978.858,05	2.004
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	91.021,38	62
Kreditversicherung	165.289,76	153
Sonstige	51.704,05	241
	2.286.873,24	2.460

Der Verpflichtung, latente Gewinnsteuern auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerlichen Ergebnis zu berechnen, wurde nachgekommen. Die Rückstellung für passive latente Steuern gemäß § 198 Abs 9 UGB beträgt EUR 0,00 (2024: EUR 0,00).

6. Zusätzliches Kernkapital

Im April 2021 wurde zusätzliches Kernkapital in Form von AT1 Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 20.000.000,00 zu marktüblichen Konditionen begeben, es handelt sich um eine Transaktion rein gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich. Das zusätzliche Kernkapital ist das einzige in den Verbindlichkeiten ausgewiesene nachrangige Kapital und beträgt inkl. Zinsabgrenzungen zum Stichtag EUR 20.147.115,38 (2024: TEUR 20.147).

Im Jahr 2025 wurden EUR 850.000,00 (2024: TEUR 851) für Couponzahlungen aufgewendet.

7. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt zum Stichtag EUR 65.000.000,00 (2024: TEUR 65.000) und setzt sich aus insgesamt 113.750 Stück (2024: 113.750 Stück) Namensaktien zusammen. Das Nominale pro Stück beträgt EUR 571,43 (2024: EUR 571,43).

Die Hauptversammlung hat am 26.03.2025 beschlossen, vom festgestellten Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von EUR 10.873.086,82 einen Teilbetrag von EUR 10.800.000,00 in die freie Gewinnrücklage gemäß § 229 Abs. 2 UGB einzustellen. Der verbleibende Betrag in Höhe von EUR 73.086,82 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Zinsen und ähnliche Erträge

Im Posten „Zinsen und ähnliche Erträge“ sind Zinserträge für vorzeitige Kaufpreiszahlungen in Höhe von EUR 52.979.287,91 (2024: TEUR 61.802) enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten vor allem Erträge aus weiterverrechneten Leistungen an Konzernunternehmen in Höhe von EUR 554.173,26 (2024: TEUR 550), Erträge aus Zahlungseingängen von abgeschrieben Kundenforderungen in Höhe von EUR 52.516,96 (2024: TEUR 59) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 212.650,60 (2024: TEUR 665).

3. Personalaufwand

Im Personalaufwand enthaltenen Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen betragen EUR 95.447,61 (2024: TEUR 85).

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Erträge aus Abfertigungen in Höhe von EUR 2.881,40 (2024: Aufwand TEUR 6) enthalten.

Im Posten Gehälter sind keine Aufwendungen bzw. Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristige fällige Verpflichtungen enthalten.

Die Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 99.931,89 (2024: TEUR 103) und für die Abfertigungsrückstellungen in Höhe von EUR 42.161,84 (2024: TEUR 39) werden im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Pensionsvorsorgen gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
Leistungsorientierte Zusagen	121.857,66	-72
Beitragsorientierte Zusagen	160.930,90	137
	282.788,56	65

4. Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Im Posten „sonstige Verwaltungsaufwendungen“ sind Aufwendungen für IT Kosten in Höhe von EUR 3.360.791,57 (2024: TEUR 3.276), Aufwendungen für dienstüberlassenes Personal in Höhe von EUR 1.030.054,94 (2024: TEUR 1.004), Aufwendungen für Geschäftsräume und Einrichtung in Höhe von EUR 479.547,07 (2024: TEUR 477), Aufwendungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von EUR 629.131,44 (2024: TEUR 382), Aufwendungen für Werbung und Repräsentationen in Höhe von EUR 140.686,45 (2024: TEUR 104), sowie diverse Aufwendungen in Höhe von EUR 687.250,44 (2024: TEUR 690) enthalten.

5. Abschreibungen

Im Posten „Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 7 und 8 enthaltenen Vermögensgegenstände“ sind Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 1.102.132,17 (2024: TEUR 1.113) enthalten.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2025 fielen keine sonstigen betrieblichen Aufwendungen an. (2024: TEUR 111,10).

7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit EUR 2.602.270,50 (2024: TEUR 3.937) und beinhalten den Aufwand für die Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 2.528.172,88 (2024: TEUR 3.852) und den Aufwand für latente Steuern in der Höhe von EUR 74.097,62 (2024: Ertrag TEUR 85).

8. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern für das Jahr 2025 betragen EUR 798.949,85 (2024: 349 TEUR). Davon betreffen EUR 18.972,79 (2024: TEUR 18) die Kammerumlage und EUR 779.977,06 (2024: TEUR 214) die Stabilitätsabgabe.

9. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf EUR 165.880,00 und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

	2025 €	2024 T€
Prüfung des Jahresabschlusses	165.880,00	131
Sonstige Leistungen	0,00	0
	165.880,00	131

10. Rücklagenbewegung

Im Jahr 2025 wurde der Haftrücklage ein Betrag von EUR 1.129.640,00 (2024: TEUR 416) und der gesetzlichen Rücklage ein Betrag von EUR 0 (2024: TEUR 1.994) zugeführt.

11. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität ergibt sich aus dem Jahresergebnis nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag und beträgt 0,51 % (2024: 0,89 %).

12. Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand wird an den Aufsichtsrat und dieser an die Hauptversammlung den Antrag stellen, aus dem Bilanzgewinn keine Dividende (2024: TEUR 0) zur Auszahlung zu bringen, der freien Rücklage einen Betrag von EUR 6.900.000,00 (2024: TEUR 10.800) zuzuweisen und den verbleibenden Rest von EUR 91.866,77 (2024: TEUR 73) auf neue Rechnung vorzutragen.

E. Angaben zu Unterstrichposten

1. Eventualverbindlichkeiten

Der unter der Bilanz dargestellte Passivposten Eventualverbindlichkeiten enthält ausschließlich gegebene Garantien an Kunden in Höhe von EUR 65.000,00 (2024: TEUR 65).

2. Kreditrisiken

Die Kreditrisiken entfallen auf vom Kunden noch nicht in Anspruch genommene, mögliche Bevorschussungen im Recourse Factoring in Höhe von EUR 75.389.966,56 (2024: 84.018).

3. Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Summe des auf fremde Währung lautenden Gesamtbetrages:

	2025 €	2024 T€
Aktiva	374.284.735,49	398.623
Passiva	373.485.186,75	398.524

Die Gesellschaft verwendet derzeit keine derivativen Finanzinstrumente. Aufgrund des Geschäftsbetriebes ist eine Verwendung derivativer Finanzinstrumente auch zukünftig nicht geplant.

F. Sonstige erläuternde Angaben

Umsatzsteuerliche Organschaft

Die Erste Group Bank AG ist Organträger einer umsatzsteuerlichen Organschaft gemäß § 2 Abs. 2 Z 2 UStG. Die Intermarket Bank AG ist ein Organmitglied der Organschaft.

Gruppenbesteuerung

Seit dem Wirtschaftsjahr 2012 besteht ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag mit der Erste Group Bank AG als Gruppenträger. Die Steuerumlage wird nach der Belastungsmethode („stand-alone“-Methode) ermittelt: Der nach KStG und EStG ermittelte steuerpflichtige Gewinn der Intermarket Bank AG wird mit dem geltenden Körperschaftsteuersatz multipliziert und bildet die Steuerumlage.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Erste Group Bank AG aus der Steuerumlage betragen zum Stichtag 31.12.2025 EUR 2.555.623,67 (2024: TEUR 3.854).

Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel gem. § 64 Abs. 1 Z 16 BWG gliedern sich wie folgt:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	T€
Eingezahltes Kapital	65.000.000,00	65.000
Sonstige Rücklagen	68.248.480,00	55.038
Einbehaltene Gewinne	73.086,82	92
Abzugsposten vom CET1	-6.990.375,67	-5.898
CET1 / hartes Kernkapital	126.331.191,15	114.232
AT1 / zusätzliches Kernkapital	20.000.000,00	20.000
T2 / Ergänzungskapital	0,00	0
Anrechenbare Eigenmittel	146.331.191,15	134.232

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Haftrücklage in Höhe von EUR 1.129.640,00 (2024: TEUR 416.110,00) dotiert. Die Erhöhungen der Rücklage können erst nach Feststellung des Jahresabschlusses den Eigenmitteln zugerechnet werden und sind daher in der obigen Aufstellung in den sonstigen Rücklagen nicht enthalten.

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ein durchschnittlicher Personalstand von 91 Angestellten (2024: 84 Angestellte) ermittelt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden aus der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG durchschnittlich 6 Angestellte an die Intermarket Bank AG dienstüberlassen (2024: 6 Angestellte).

2. Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Angabe über die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes kann gemäß § 242 Abs. 4 UGB unterbleiben.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Jahr 2025 insgesamt EUR 8.000,00 (2024: TEUR 8) ausbezahlt.

Es wurden keine Kredite und Vorschüsse an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vergeben.

3. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

	2025 €	2024 T€
Vorstand und leitende Angestellte	125.625,01	-55
Übrige	35.513,09	28
	161.138,10	-27

4. Vorstand, Aufsichtsrat, Betriebsrat

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Sebastian Erich, geb. 10.07.1964, Wien; Vorsitzender
Mag. Christina Mayer, geb. 15.11.1973, Wien

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Markus Kriegler, Mag., geb. 13.02.1969, Wien; Vorsitzender
Sabine Hönigsberger, MMag., geb. 07.04.1970, Wien; Stellvertreterin des Vorsitzenden (bis 20.01.2026)
Damien Charron, MBA, geb. 31.05.1971, Wien
Robert Firlinger, Mag., geb. 25.02.1965, Wien

Vom Betriebsrat entsandt:

Lisa Hornek, geb. 28.09.1993, Oberrohrbach (seit 13.03.2025)
Edyta Bulant, geb. 28.12.1978, Wien
Brigitte Rath, geb. 10.04.1980, St. Andrä am Zicksee (bis 12.03.2025)

5. Konzernverhältnisse

Die Intermarket Bank AG gehört zum Vollkonsolidierungskreis der Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien. Sie wird in deren Konzernabschluss miteinbezogen, der beim Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien hinterlegt wird.

Das Unternehmen wird im Konzernabschluss der Erste Group Bank AG vollkonsolidiert und unterliegt damit den Regelungen des MinBestG. Gemäß § 198 Abs.10 Satz 3 UGB wurden keine latenten Steuern, die aus der Anwendung des MinBestG oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes entsteht, angesetzt. Das MinBestG oder vergleichbare ausländische Gesetze haben ebenso wie im Vorjahr keine Auswirkung auf die Höhe der laufenden und zukünftigen Ertragsteuern.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss gehabt hätten.

Angaben zur Offenlegung

Den Offenlegungsverpflichtungen gemäß Art. 431 ff der VO (EU) Nr. 575/2013 wird auf Grund der Bestimmungen im Art. 6 Abs. 3 i.V.m. Art. 13 der VO (EU) Nr. 575/2013 auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage vom übergeordneten Kreditinstitut, Erste Group Bank AG, auf deren Homepage www.erstegroup.com nachgekommen.

Die Offenlegung betreffend Corporate Governance und Vergütung gem. § 65a BWG findet auf der Homepage der Intermarket Bank AG, www.intermarket.at/de/Impressum_Footer statt.

Wien, am 18. März 2026

Der Vorstand

Sebastian Erich

Mag. Christina Mayer